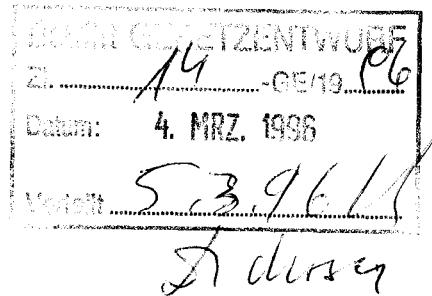


EVANGELISCHE KIRCHE IN ÖSTERREICH

EVANGELISCHER
OBERKIRCHENRAT A.u.H.B.
A-1180 WIEN
SEVERIN-SCHREIBER-GASSE 3
TELEFON: 0222/479 15 23 - 13
TELEFAX: 0222/479 15 23 - 20

Zahl: 733/96/ma

An das Bundesministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 01.03.1996

Betr: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen -
Änderungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren!

In § 1(1) Z.2 des Entwurfes ist für eine Lehrveranstaltungsabgeltung von Lehrveranstaltungen ohne remunerierten Lehrauftrag eine Mindestanzahl von zehn, in § 2(1) für Lehrveranstaltungen aufgrund remunerierter Lehraufträge ein Mindestmaß von 15 Studierenden, die diese Lehrveranstaltung durchgehend besuchen, vorgesehen.

Diese empfindliche Einschränkung hat für Studienrichtungen mit geringer Hörerzahl (und das gilt nicht nur für die evangelisch-theologische Fakultät!) und für kleine Fakultäten, wie die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Wien, empfindliche Auswirkungen. Faktisch wird das bedeuten, daß eine große Zahl von Lehrveranstaltungen, die für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes unbedingt erforderlich sind, nicht mehr abgehalten werden.

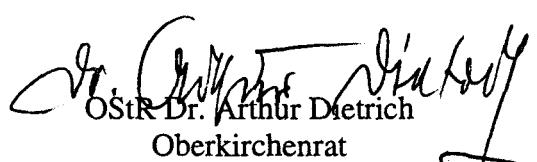
Die Evangelische Kirche sieht hiermit in diesem Entwurf eine empfindliche Beschränkung der einzigen Ausbildungsstätte für evangelische Theologen in Österreich und verweist weiters auf die Stellungnahme der evangelisch-theologischen Fakultät.

Mit freundlichen Grüßen

Evangelische Kirche in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H.B.


RA Dr. Emmerich Fritz
Kirchenkanzler




OStR Dr. Arthur Dietrich
Oberkirchenrat

DU/Parlamentsdirektion, Wien - 25-fach

PSK-KONTO: 1787.140